

26.11.2015

Foto: Elitereaders.com



DIE KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT - AUFGABEN, AKTUELLE SCHWERPUNKTE

Dir. und Prof. Dr. rer. nat. Thomas Schendler

3. LfULG-Kolloquium
Anlagensicherheit/Störfallvorsorge,
Dresden, 26.11.2015

26.11.2015

Foto: Elitereaders.com

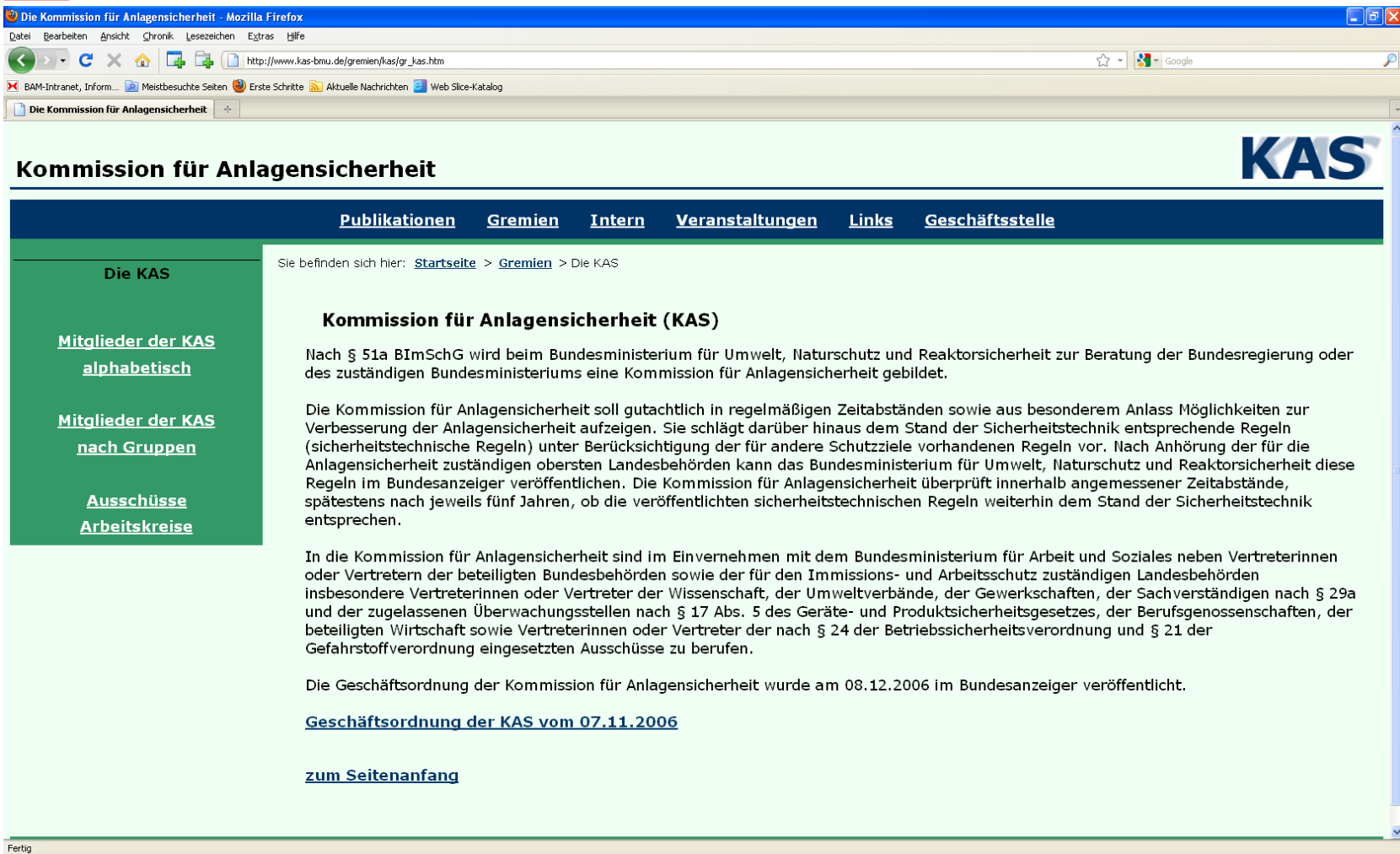


DIE KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT – AUFGABEN, AKTUELLE SCHWERPUNKTE

Dr. rer. nat. Thomas Schendler
Vorsitzender der Kommission für Anlagensicherheit



Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Abteilung „Chemische Sicherheitstechnik“
12205 Berlin, Unter den Eichen 87
Tel.: 030 8104-1200, Email: thomas.schendler@bam.de



Die Kommission für Anlagensicherheit - Mozilla Firefox

http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/gr_kas.htm

Kommission für Anlagensicherheit

[Publikationen](#) [Gremien](#) [Intern](#) [Veranstaltungen](#) [Links](#) [Geschäftsstelle](#)

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Gremien](#) > Die KAS

Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Nach § 51a BImSchG wird beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

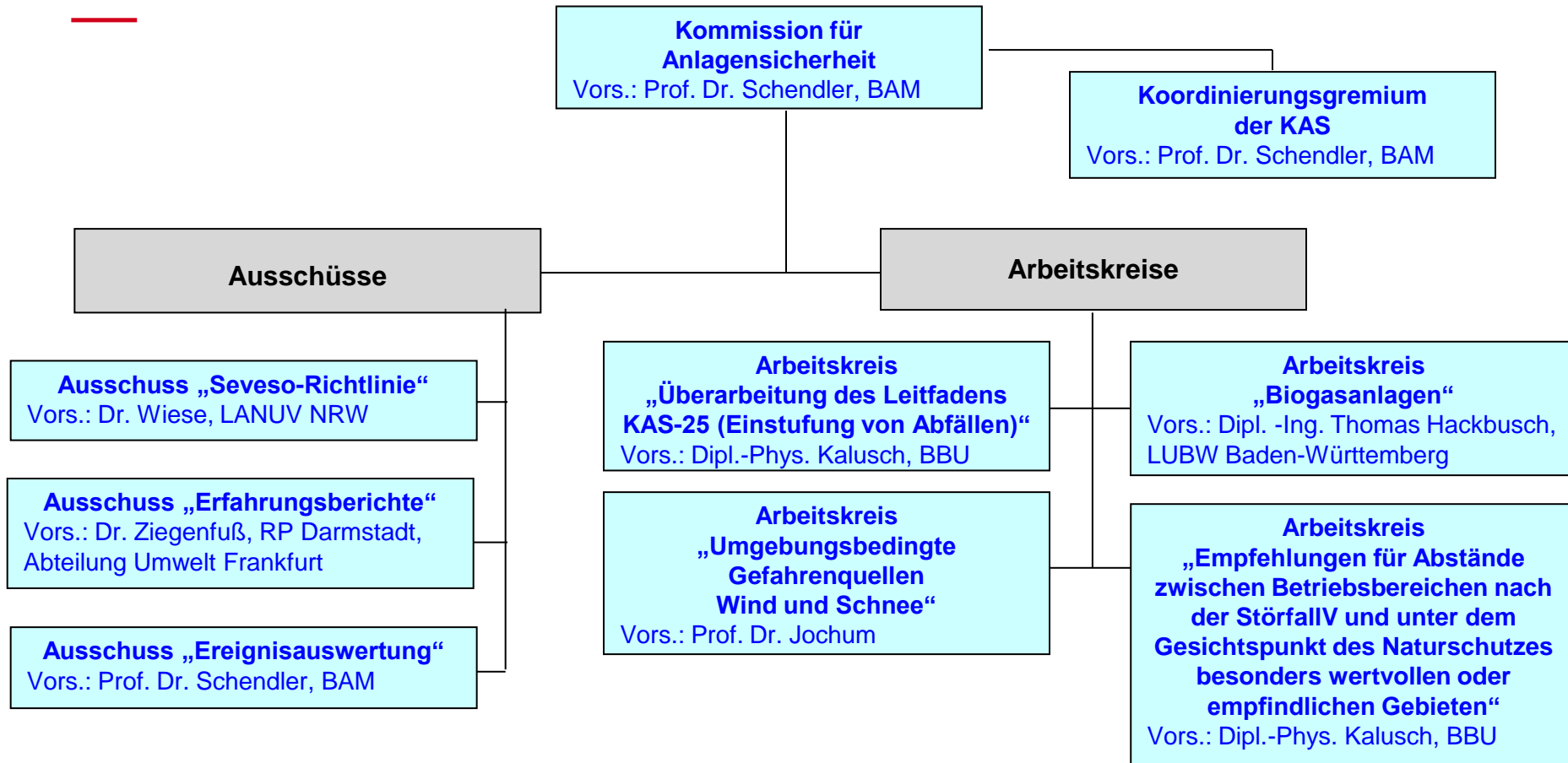
In die Kommission für Anlagensicherheit sind im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales neben Vertreterinnen oder Vertretern der beteiligten Bundesbehörden sowie der für den Immissions- und Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden insbesondere Vertreterinnen oder Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Gewerkschaften, der Sachverständigen nach § 29a und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, der Berufsgenossenschaften, der beteiligten Wirtschaft sowie Vertreterinnen oder Vertreter der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse zu berufen.

Die Geschäftsordnung der Kommission für Anlagensicherheit wurde am 08.12.2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

[Geschäftsordnung der KAS vom 07.11.2006](#)

[zum Seitenanfang](#)

Fertig



Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Arbeitsprogramm 2014 - 2017

- Fertigstellung und Verabschiedung der Technischen Regel Anlagensicherheit „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten“
- Fertigstellung einer Technischen Regel Anlagensicherheit für „Biogasanlagen“
- Aktualisierung des Berichtes KAS-1 „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“
(Anpassung an die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging))

Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Arbeitsprogramm 2014 - 2017

- Anpassung des Leitfadens KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ (Anpassung an die CLP-Verordnung, Sichtung und Bewertung bisher eingegangener Stellungnahmen und Anregungen aus der Praxis)
- Weiterführung der Arbeiten zu „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten – Umsetzung § 50 S. 1 BImSchG und Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie“
- Überarbeitung und Aktualisierung des Leitfadens KAS -18 (2. Hälfte der Berufungsperiode)

Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Arbeitsprogramm 2014 - 2017

- Fertigstellung der begonnenen Arbeiten zur Arbeitshilfe KAS-32 „Szenarienspezifische Fragestellungen im Rahmen des KAS-18“
- Aufstellung eines Konzeptes zur umfassenden systematischen Auswertung der Hauptursachen und Hauptverursacher (Betriebstypen) für Ereignisse mit anschließender Detailanalyse typischer Fälle, insbesondere mit Auswirkungen auf die Umgebung
- Informationsveranstaltungen
Die KAS wird sich im Laufe ihrer 4. Berufungsperiode zu den Themen „Sicherheitsaspekte bei der Förderung von Erdöl und Erdgas“ sowie „Cyberattacken auf Industrieanlagen“ informieren lassen.


TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind und Schnee



Bildquelle: NewsFisher



Bildquelle: FocusOnline

**Bundesanzeiger**
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Donnerstag, 16. Juli 2015
BAnz AT 16.07.2015 B2
Seite 1 von 23

**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bekanntmachung
einer sicherheitstechnischen Regel der Kommission
für Anlagensicherheit
(TRAS 320 – Vorkehrungen und Maßnahmen
wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten)**

Vom 15. Juni 2015

Nachstehend wird eine von der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitete sicherheitstechnische Regel „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (TRAS 320)“ bekannt gegeben.
Der Text der sicherheitstechnischen Regel kann ebenfalls über das Internet unter der Adresse: www.kas-bmu.de/publikationen/tras/TRAS_320end.pdf abgerufen werden.

Bonn, den 15. Juni 2015

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Im Auftrag
Arens

Stand der Arbeiten/Diskussionen zur TRAS:



Bildquelle: www.energienachrichten.net

- Schwerpunkte, Struktur und erste Textentwürfe zu einzelnen Kapiteln liegen vor
- Fertigstellung für Frühjahr 2016 geplant, unabhängig von der Entwicklung der Biogas-Verordnung

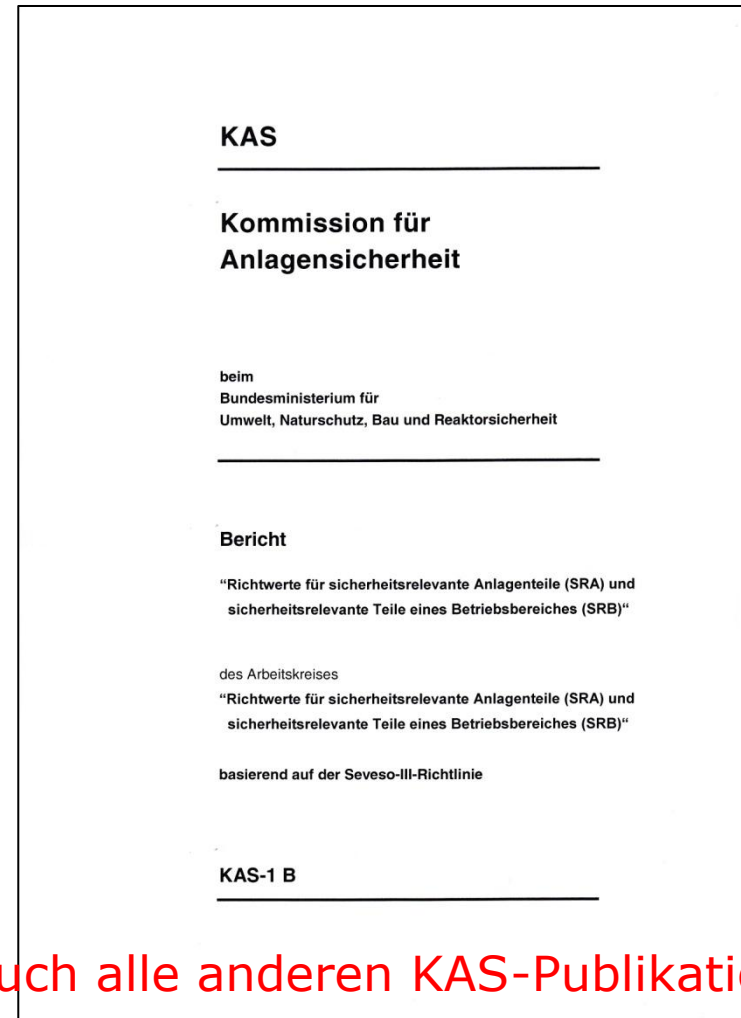
Anm.: Im Feb. 2015 wurde die TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) verabschiedet und vom BMAS veröffentlicht worden (regelt u. a. Brand- und Explosionsschutz, Unterweisung, Betriebsanweisungen, Wartung und Instandsetzung, Prüfungen, Fachliche Anforderungen an Arbeitgeber und Beschäftigte)

KAS 1 „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Betriebsbereiche (SRB)“

- Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie
- Anpassung an GHS/CLP



Bildquelle: ASGLAWO technofibre



Anpassung an GHS/CLP betrifft auch alle anderen KAS-Publikationen

KAS 25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“

-
- Anpassung an GHS/CLP
 - Berücksichtigung der Stellungnahme der LAGA und Anregungen aus der Praxis
 - Wichtig hierbei die Verfügbarkeit von Daten über die stofflichen Zusammensetzungen der jeweiligen Abfälle



Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“

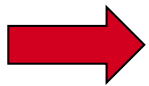
Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung der in anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz angewandten Methoden zur Bewertung störfallbedingter Auswirkungen von Betriebsbereichen auf aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvolle bzw. empfindliche Gebiete

- Umfrage des BMU bei den VertreterInnen der Mitgliedstaaten im CCA/Seveso Expert Group
- Entwicklung eines entsprechenden Recherchefragebogens (abgeschlossen)
- Befragung der Mitgliedsstaaten Dänemark, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Irland, Niederlande, Schweden, Schweiz im Rahmen eines externen Gutachtens (abgeschlossen)

Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“

Ergebnis der Befragung:

- Sehr unterschiedliche Ansätze mit starker Variation des Stellenwertes im Genehmigungsverfahren
- Szenarien und Schwellenwerte bieten einige hilfreiche und übertragbare Ansätze
- Problem bei komplexen, detaillierten Ansätzen: Praktikabilität in der Praxis



Kein „Durchbruch“ für eine allgemeine Lösung



Bildquelle: M3-Industrie-Blog

Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“

Nächste Schritte:

Festlegung des weiteren Arbeitsprogramms:

- Definition des Begriffs „Störfall“ auf Naturschutzgebiete“
- Welche Bewertungskriterien können herangezogen werden?
- Welche anderen relevanten Maßnahmen können den Abstand ersetzen?
- Verwendung eines Pauschalabstandes?



Bildquelle: www.energiezukunft.eu

KAS-32, Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen im Rahmen des KAS-18“

- Überarbeitung auf Basis vorhandener Fragestellungen und Anregungen abgeschlossen.
- Schwerpunkte der Überarbeitung:
 - Redaktionelle Anpassungen
 - Erläuterungen zu den Kriterien für die Szenarien
 - Abstandsempfehlungen bei Biogasanlagen
- Überarbeitete Version wurde in der KAS-Sitzung am 19./20.11.2015 beschlossen und wird in Kürze auf der KAS-Webseite veröffentlicht

A large, yellow, cloud-like thought bubble with a black outline is centered on the page. Inside the bubble, the text "... und da wäre noch..." is written in a bold, red, sans-serif font. To the left of the bubble, there are three small yellow circles of increasing size, suggesting a trail or a sequence of thoughts. A short red horizontal line is positioned to the left of the bubble's top edge.

... und da wäre noch...

- Konzeption zu einem Vorhaben zur umfassenden systematischen Auswertung von Ereignissen (KAS-Ausschuss „Ereignisauswertung“), Beschluss des Konzepts und Übergabe an das BMUB in der KAS-Sitzung am 19./20.11.2015
- Cyberattacken auf Industrieanlagen (Themenschwerpunkt einer der nächsten KAS-Sitzungen)
- Sicherheitsaspekte bei der Förderung von Erdöl und Erdgas“ (Themenschwerpunkt der KAS-Sitzung am 19.20./11.2015)
- Mehr Transparenz: Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der KAS-Sitzungen auf der Homepage der KAS

26.11.2015



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dr. rer. nat. Thomas Schendler
Vorsitzender der Kommission für Anlagensicherheit

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Abteilung „Chemische Sicherheitstechnik“
12205 Berlin, Unter den Eichen 87
Tel.: 030 8104-1200, Email: thomas.schendler@bam.de
